

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten***

Die Zahl der tätlichen Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten nimmt seit Jahren zu. Allein im Jahr 2007 gab es bundesweit über 26 000 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Auch im Land Bremen gibt es Gebiete, in welche die Polizei aus Gründen der Eigensicherung zu Einsätzen nur noch mit mehreren Fahrzeugen fährt.

Der sinkenden Hemmschwelle bei Gewalttaten gegen die Polizei muss dringend entgegengewirkt werden. Um die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten und um den notwendigen Respekt vor dem Rechtsstaat wiederherzustellen, kommt es darauf an, Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte konsequent und vor allem zeitnah zu ahnden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte hat es in den letzten fünf Jahren pro Jahr im Land Bremen gegeben?
2. Welche und wie viele sonstige Strafverfahren, z. B. wegen Körperverletzungen oder Beleidigungen gegen Polizistinnen und Polizisten, wurden in diesem Zeitraum geführt? Falls hierzu keine Statistik vorliegt: Wie stellt sich die Kriminalitätsentwicklung diesbezüglich in der polizeilichen Praxis dar?
3. Wie viele Fälle der versuchten oder vollendeten Gefangenenbefreiung hat es in diesem Zeitraum gegeben?
4. Wie wurden die genannten Strafverfahren erledigt (Einstellungen, Strafbefehle, Urteile)?
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte wurden bei Angriffen verletzt? Wie häufig und wie lange waren sie danach dienstunfähig?
6. Lassen sich anhand der Kriminalstatistik oder aus der polizeilichen Praxis Schwerpunkte bei Tätergruppen oder -profilen feststellen?
7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der polizeilichen Praxis, und welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bisher ergriffen?
8. Welche Möglichkeit sieht der Senat, um die entsprechenden Strafverfahren zu beschleunigen, damit eine Bestrafung der Täter unmittelbarer erfolgen kann?
9. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren das Adhäsionsverfahren (§§ 403 ff. StPO) zugunsten von Polizistinnen und Polizisten angewendet, um ihnen die Geltendmachung von Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüchen gegen die Täter im Strafverfahren möglich zu machen? Warum kommt das Adhäsionsverfahren nicht häufiger zur Anwendung?

Wilhelm Hinners, Dieter Focke,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU